

Diözesan-Medienstelle des Bistums Erfurt

Aufgabe

Die Diözesan-Medienstelle einschließlich ihrer Bibliothek ist eine Einrichtung des Bistums Erfurt. Sie versteht ihre Arbeit als Förderung des Einsatzes von Medien in der kirchlichen Bildungsarbeit, für den schulischen Unterricht und die außerschulische Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt der religiösen Bildung. Sie stellt ausgewählte Medien (audio-visuelle Medien und Printmedien, Spiele) innerhalb des Bistums Erfurt zur Verfügung. Die Mitarbeiter geben Tipps und Anregungen für deren Einsatz und beraten bei der Planung von Veranstaltungen. Die Bibliothek bietet neben der Fachliteratur auch ein umfangreiches Angebot an Kinder- und Jugendliteratur.

Angebote

- Verleih von Filmen mit didaktischen Begleitmaterialien (DVDs)
- Verleih von Lichtbildreihen (Dias)
- Verleih von Erzähltheaterkarten (Kamishibai)
- Verleih von Büchern und Hörbüchern (Audio-CDs)
- Verleih von Gesellschaftsspielen
- Internet-Service: Onlinekatalog:
<http://medienstelle-erfurt.internetopac.de>
- Beratung
- Bildungsangebote in der Medienstelle (nach Absprache)

Benutzungsordnung

I. Ausleihe

1. Die Anmeldung erfolgt mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises.
2. Für die Ausleihe ist eine gültige Ausleihberechtigung (Benutzer ausweis mit Kundennummer) erforderlich.
3. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten verlangt.
4. Die Überlassung von Medien und Materialien ist kostenfrei. Die Medien dürfen ausschließlich für nichtgewerbliche Zwecke eingesetzt werden.
5. Die Ausleihfristen betragen:

Medienart	Ausleihzeit
Bücher	4 Wochen
Audio-CDs, CD-ROMs	4 Wochen
Diaserien, Bilderbuchkinos	2 Wochen
Medienkoffer	2 Wochen
Bildungsfilme (DVDs, DVD-ROMs, CDs)	2 Wochen
Spiele	4 Wochen
private Unterhaltungsfilme (DVDs)	1 Woche

Medien gelten nur dann als zurückgegeben, wenn das Begleitmaterial vollständig mitgeliefert wird.

6. Eine Terminverlängerung ist nur vor Ablauf der Leihfrist und mit ausdrücklicher Genehmigung (Verlängerungsbuchung) der Medienstelle möglich.

Der bei der Ausleihe genannte Rückgabetermin ist im Hinblick auf den weiteren Verleih der Medien unbedingt einzuhalten.

7. Vorbestellungen sind bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten im Voraus möglich.
Die Bestellungen sind schriftlich, telefonisch oder per E-Mail vorzunehmen (unter folgenden Angaben: Name, Anschrift, Kunden-Nr., Titel der gewünschten Arbeitsmaterialien, Angabe der Medien-Nr.).
8. Der Weiterverleih oder die Weitergabe ausgeliehener Medien und Materialien ebenso wie das Überlassen der Kundennummer an Dritte ist nicht gestattet.
9. Das Kopieren bzw. die Vervielfältigung der entliehenen Medien ist mit Ausnahme der Kopiervorlagen der religionspädagogischen Arbeitsmaterialien ausdrücklich untersagt.

II. Ausleihe von Gesellschaftsspielen

1. Gesellschaftsspiele können für 4 Wochen entliehen werden. **Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist nicht möglich.**
2. Es können von einem Haushalt gleichzeitig nur 2 Spiele ausgeliehen werden.
3. Die Medienstelle ist nicht verpflichtet, batteriebetriebene Spiele mit Batterien zu verleihen.
Pflichten des Benutzers
4. Die Medienstelle verleiht die Spiele in einem ordnungsgemäßen, vollständigen Zustand.
5. Der Benutzer verpflichtet sich, die Spiele in einem vollständigen und geordneten Zustand zurückzugeben.
6. Für Beschädigung und Verlust entliehener Spiele haftet der Benutzer. Der Verlust oder die Beschädigung sind der Medienstelle unverzüglich anzuzeigen.
7. Bei der Berechnung des entstandenen Schadens werden die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert des betreffenden Spieles zugrunde gelegt, mindestens aber 10,- € Bearbeitungsgebühr.

III. Versäumnisgebühren

1. Bei Überschreitung der Verleihzeiten wird eine Versäumnisgebühr fällig. Sie beträgt:

Medienart	Gebühr pro Tag und Medium
Bücher, Audio-CDs, CDs, CD-ROMs	0,10 €
DVDs, DVD-ROMs, Diaserien, Bilderbuchkinos, Erzähltheaterkarten, Medienkoffer	0,50 €
Spiele	2,00€

Die Medienstelle behält sich die Berechnung der Kosten für die Mahnung bei Terminüberschreitung oder in anderen Fällen der Nichteinhaltung von Nutzungsbedingungen vor (Porto, Telefongebühren, Material, etc.).

2. Nicht termingerecht abgeholte Medien werden storniert.

IV. Auslieferung und Versand

1. Medien werden zu den Öffnungszeiten in der Medienstelle zur Abholung bereitgestellt.
2. Der Versand von Medien ist kostenpflichtig. Der Benutzer übernimmt die Portogebühren für den versicherten Versand.
3. Ausgenommen von jeglichem Versand sind Medienkoffer und Spiele.

V. Haftung

1. Die Medienstelle übernimmt keine Haftung bei Lieferbehinderung durch höhere Gewalt oder durch eventuelles Verschulden des Benutzers.
2. Die Medienstelle sichert zu, bestellte Medien für den Versand rechtzeitig aufzugeben. Sie übernimmt jedoch keine Haftung für das rechtzeitige Eintreffen beim Benutzer.
3. Tritt nach Übernahme der Medien ein Schaden oder Verlust auf, so hat der Benutzer die Medienstelle darüber unverzüglich zu informieren.
4. Für Beschädigung und Verlust von Medien und weiterem Material haftet der Benutzer. Die Kosten für Bildungsfilme mit V+Ö-Rechten (Verleih- und Vorführrecht) sind um ein Vielfaches höher als Filme zur privaten Nutzung.
5. Nicht zurückgegebene Begleitmaterialien werden mit dem Wiederbeschaffungswert, mindestens aber mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,- € in Rechnung gestellt.
6. Die Medienstelle übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch digital gespeicherte Daten auf DVDs, CDs und CD-ROMs entstanden sind.
Für Schäden an Hard- und Software durch die Verwendung der Daten bzw. der Programme sowie das ordnungsgemäße Funktionieren der Software auf den genannten Datenträgern übernimmt die Medienstelle keine Haftung. Die Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen.

VI. Qualitätssicherung

1. Die Medienstelle arbeitet unter dem Anspruch, Medien in optimaler Qualität zu verleihen. Eine Gewähr für die Unversehrtheit von AV-Medien (audiovisuelle Medien) kann jedoch nicht übernommen werden.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien und Materialien ordnungsgemäß zu behandeln. Sie sind sachkundig auf einwandfreien Geräten einzusetzen. Sollte der Benutzer Beschädigungen an Medien feststellen, so ist vom Einsatz abzuraten. Defekte Teile sind zurückzugeben.
3. Dem Benutzer ist es nicht gestattet, entstandene Schäden selbst zu beseitigen. Jegliche Veränderung entliehener Medien ist unzulässig.

VII. Urheberrechte

1. Der Benutzer ist verpflichtet, auf die Einsatzrechte der ausgeliehenen Medien zu achten.
2. Medien mit den V+Ö-Rechten dürfen im Rahmen der Durchführung von öffentlichen (Bildungs-) Veranstaltun-

gen, kirchlichen Veranstaltungen und des Schulunterrichts eingesetzt werden.

3. Medien, welche ausschließlich für die private Nutzung bestimmt sind, werden in gesonderten Rubriken geführt und sind entsprechend gekennzeichnet.
4. Sollten beim Einsatz von AV-Medien der Medienstelle weitere Vergütungen im Sinne des Urheberrechtes – z. B. bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) – anfallen, so sind diese vom Benutzer zu tragen.
5. Jede gewerbliche Nutzung der Medien und öffentliche Werbung für Film- und Kinoveranstaltungen sind nicht erlaubt.
6. Open Air-Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

VIII. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

1. Mit der Bestellung und der Ausleihe erklärt der Benutzer, die bestehenden Urheberrechte zu beachten. Einzelheiten über die Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Urheberrechtsgesetz.
2. Verleihtermine und die angemessene Behandlung der Medien sind unbedingt zu beachten.
3. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen ist die Medienstelle berechtigt, die betreffende Person vom Verleih auszuschließen.
4. Mit der Bestellung und der Ausleihe von Medien werden die Nutzungsbedingungen der Medienstelle des Bistums Erfurt anerkannt.
5. Das Lizenzgebiet ist das Bistum Erfurt.
6. Erfüllungsort ist Erfurt. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich nicht ein anderer vorgesehen ist, Erfurt.

IX. Datenschutz

Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die Diözesan-Medienstelle des Bistums Erfurt die von ihm angegebenen Daten sowie die durch Nutzung entstandenen Daten für die Dauer des Nutzungsverhältnisses zur Erfüllung seiner Aufgaben in nicht automatisierter sowie in automatisierter Form erhebt, verarbeitet, insbesondere speichert und nutzt. Ohne das datenschutzrechtliche Einverständnis kann die Nutzung der Diözesan-Medienstelle nicht erfolgen. Die personenbezogenen Daten des Benutzers werden gelöscht, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

X. Gleichstellungsklausel

Die in der Benutzungsordnung verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen, Männer und diverse Personen in gleicher Weise.

XI. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit dem 01.05.2022 in Kraft. Die Benutzungsordnung vom 01.01.2017 tritt damit außer Kraft.

gez. Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar

veröffentlicht im Amtsblatt des Bistums Erfurt 4/2022 vom 20.04.2022.